7. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage
Nr.: 49 - 2020

8. Kreistagssitzung am: 04.03.2020

Einreicher: Der Landrat

Beschlussgegenstand: Umstellung der Sammlung und Bereitstellung der Verpackungen vom Sacksystem auf ein Tonnensystem mit Ausnahme von klar definierten Bereichen mit Stellplatzproblemen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen beauftragt die Verwaltung, mit den Betreibern der dualen Systeme zur Erfassung und Verwertung der Verpackungen die Umstellung vom derzeitigen Sacksystem auf ein geeignetes Tonnensystem mit Ausnahme von klar definierten Bereichen mit Stellplatzproblemen zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzustimmen. Die Sammlung soll im Holsystem bei mindestens 26 Leerungen mit einem zweiwöchigen Abfuhrrhythmus stattfinden. In den definierten Bereichen erfolgt die Sammlung und Bereitstellung bei gleicher Vorgabe von Häufigkeit und Zeitraum der Abholung weiterhin im Holsystem mittels der gelben Säcke. Es ist ein geeignetes System zu entwickeln, dass nur noch die Ausgabe von gelben Säcken an die Berechtigten absichert.

Rechtsgrundlage: § 22 Verpackungsgesetz (VerpackG)
Thüringer Kommunalordnung

Begründung: Die derzeitige Abstimmungsvereinbarung auf der Grundlage der Verpackungsverordnung (VerpackV) endet zum 31.12.2020 und macht nunmehr wegen einer Gesetzesänderung eine sich anschließende Vereinbarung nach dem VerpackG notwendig. Mit dem § 22 VerpackG hat der Gesetzgeber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erstmalig die Möglichkeit gegeben, durch einen schriftlichen Verwaltungsakt (Rahmenvorgabe) gegenüber den Systemen Festlegungen zu treffen, wie die Art des Sammelsystems, Art und Größe der Sammelbehälter sowie Häufigkeit und Zeitraum der Behälterleerungen auszugestalten sind. Die Rahmenvorgabe darf nicht über den Entsorgungsstandard hinausgehen, welches der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger der in seiner Verantwortung durchzuführenden Sammlung des Restabfalls aus privaten Haushalten zugrunde liegt, wodurch im Landkreis die Vorgabe einer wöchentlichen Entsorgung der Verpackungen ausgeschlossen ist.
In Anbetracht der Struktur des Landkreises mit seiner größtenteils ländlichen Ausprägung, der Bereitstellungspflicht ab morgens 6 Uhr und den sich daraus ergebenden Problemen der durch Wildtiere aufgerissenen Säcke, der in den höheren

Lagen bedingten Wind- und Wetterverhältnisse und den erheblich zunehmenden Abweichungen und Schwierigkeiten der termingerechten Abfuhr stellt die Umstellung eine wesentliche Entspannung der Problematik dar. Da keine haushaltsbezogene Sammlung notwendig ist, ist auch nicht für jeden Haushalt zwingend eine Tonne notwendig, wodurch eine Standplatzoptimierung der Behältnisse anhand des Volumenbedarfs erfolgen kann. In Bereichen mit entsprechenden Platzproblemen bleibt es bei der bisherigen Sacksammlung.

Vorberatung: Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales in der Sitzung am 12.02.2020

Zur Vorlage an: Die Mitglieder des Kreistages in ihrer Sitzung am 04.03.2020.

Hildburghausen, den 20.02.2020

Thomas Müller
Landrat